

Mitteilungsblatt

7. Februar 2001

Seite

Studienjahr 2004/2005

14. Juni 2005

36. Stück

Mitteilungsblatt

14. Juni 2005

Seite

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

154. Geändertes Curriculum für das Diplomstudium Politikwissenschaft an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 05)

(Beschluss des Senats vom 25.1.2005)

§ 1 Dauer, Gliederung und Stundenrahmen

(1) Die Dauer des Diplomstudiums Politikwissenschaft an der Universität Salzburg beträgt acht Semester. Es umfasst 100 Semesterstunden (SStd.). Davon entfallen 60 SStd. auf Pflichtfächer und 40 SStd. auf freie Wahlfächer.

(2) Das Diplomstudium gliedert sich in zwei Studienabschnitte von je vier Semestern. Der erste Studienabschnitt umfasst in den Pflichtfächern 36 SStd. und dient der Einführung in die Grundlagen des Faches und seiner Methoden sowie der Vermittlung von Grundlagenwissen aus Nachbardisziplinen. Der zweite Studienabschnitt umfasst in den Pflichtfächern 24 SStd. und dient vorwiegend der Vertiefung und Spezialisierung im Fach sowie der Erstellung einer Diplomarbeit.

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

Im Diplomstudium Politikwissenschaft werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen (LV) unterschieden:

1. **Vorlesungen (VO)** geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete, vermitteln grundlegendes Wissen und präsentieren unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Beurteilungen finden im Allgemeinen auf Grund mündlicher oder schriftlicher Abschlussprüfungen („Klausuren“) statt.
2. **Vorlesungen mit Konversatorium (VK)** geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete und bieten ausreichend Raum für eine vertiefende Erarbeitung der Themen im Rahmen von Diskussionen.
3. **Vorlesungen mit Übung (VU)** geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete und ermöglichen das Umsetzen der behandelten Themen in praktischen Anwendungen.

4. **Proseminare (PS)** dienen dem Erwerb von Fachwissen und der Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen anhand exemplarischer Themenstellungen. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Leistungsfeststellung erfolgt meist auf Grund mündlicher und schriftlicher Arbeiten sowie Diskussionen und Reflexionen der Themenstellungen. Die Teilungszahl in Proseminaren beträgt 30.
5. **Proseminare mit Übung (PU)** dienen dem Erwerb von Fachwissen und bieten besondere Möglichkeiten zur Einübung praktischer Umsetzungen der Themenstellungen. Proseminare mit Übung sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Teilungszahl in Proseminaren mit Übung beträgt 30.
6. **Seminare (SE)** dienen dem Erwerb vertiefenden Fachwissens und der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Themenstellungen. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Leistungsfeststellung erfolgt meist auf Grund mündlicher und schriftlicher Arbeiten sowie Diskussionen und Reflexionen der Themenstellungen. Die Teilungszahl in Seminaren beträgt 30.
7. **Konversatorien (KO)** dienen vorwiegend der Diskussion aktueller Entwicklungen in verschiedenen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Konversatorien sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
8. **Proseminare/Seminare mit Exkursion (PS mit EX, SE mit EX)** entsprechen dem Lehrveranstaltungstyp Proseminar bzw. Seminar und bieten darüber hinaus die Möglichkeit zur Kontaktnahme mit politischen oder wirtschaftlichen Institutionen sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Proseminare bzw. Seminare mit Exkursion sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
9. **Exkursionen (EX)** dienen der praktischen Veranschaulichung politikwissenschaftlicher Problemfelder und Lehrinhalte. Sie bieten die Möglichkeit zur Kontaktnahme mit politischen oder wirtschaftlichen Institutionen sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
10. Die **Workload gemäß ECTS** für diese Lehrveranstaltungstypen wird für eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2 Semesterwochenstunden wie folgt festgelegt:
- VO, VK, VU, KO, EX 3 ECTS Credits
 - PS, PU, PS mit EX 6 ECTS Credits
 - SE, SE mit EX 8 ECTS Credits

§ 3 Studieneingangsphase

(1) Die Studieneingangsphase ist Teil des ersten Studienabschnittes und umfasst sechs einführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 SStd. Neben dem „PS: Einführung in das Studium der Politikwissenschaft“ sind dies Einführungsvorlesungen aus folgenden fünf Kernfächern:

a) Politische Theorie und Ideengeschichte

In diesem Fach werden nicht nur die politischen Theorien großer Denker in Form einer politischen Literaturgeschichte vermittelt, sondern auch die wichtigsten, die Gesellschaft der Neuzeit prägenden politischen Massenideologien dargestellt und demokratiethoretisch aufgearbeitet.

b) Vergleichende Politik

In diesem Fach werden gesellschaftliche und institutionelle Grundlagen verschiedener politischer Systeme und ihres Wandels (politische Institutionen, politische Soziologie, politische Kultur) behandelt sowie Strukturen (insbesondere Netzwerke und Denkweisen) ausführender Politik (policy) am Beispiel wichtiger Politikfelder analysiert.

c) Österreichische Politik

In diesem Fach werden das Entstehen, die gegenwärtigen Ausprägungen und Funktionsweisen des österreichischen politischen Systems behandelt sowie die Auswirkungen auf die politische Wirklichkeit und das Verhalten von Wählerinnen und Wählern untersucht.

d) Internationale Politik

In diesem Fach werden grundlegende Aspekte der Außenpolitik und Internationalen Politik behandelt. Unter Einschluss der „Grundlagen des Völkerrechts“ erfolgt eine theoretische Vertiefung dieser Kenntnisse und die exemplarische Behandlung internationaler Politik anhand von Einzelfragestellungen.

e) Politik der Europäischen Union

In diesem Fach werden der politische Prozess der Europäischen Integration, die Institutionen und Strukturen der EU sowie deren Funktionsweisen behandelt. Hinzu kommt die Analyse der verschiedenen EU-Politikbereiche.

(2) In diesen Lehrveranstaltungen werden Überblicke über das Fach Politikwissenschaft und seine Teilgebiete vermittelt sowie wissenschaftliche Arbeitsmethoden erlernt. Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase stellen die Voraussetzung für den Besuch weiterführender Lehrveranstaltungen dar, und es wird daher dringend empfohlen, die Studieneingangsphase im ersten Studienjahr zu absolvieren.

§ 4 Erster Studienabschnitt

Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen des ersten Studienabschnittes sind:

(1) Studieneingangsphase

	Fach	Lehrveranstaltung	SStd.
a	Politische Theorie und Ideengeschichte	VO: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	2
b	Vergleichende Politik	VO: Einführung in die Vergleichende Politik	2
c	Österreichische Politik	VO: Einführung in die Österreichische Politik	2
d	Internationale Politik	VO: Einführung in die Internationale Politik	2
e	Politik der Europäischen Union	VO: Einführung in die Politik der Europäischen Union	2
f	Einführung in die Politikwissenschaft	PS: Einführung in das Studium der Politikwissenschaft	2

(2) Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung

	Fach	Lehrveranstaltung	SStd.
a	Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung	VO: Einführung in die Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung	2
b	Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung	PS: Qualitative Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung	2
c	Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung	PS: Quantitative Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung	2

(3) Grundlagen aus Nachbardisziplinen

	Fach	Lehrveranstaltung	SStd.
a	Verfassungs- und Verwaltungsrecht	Einführende Lehrveranstaltungen aus den vier Fächern gemäß den jeweils aktuellen Empfehlungen der Curricularkommission Politikwissenschaft über deren Anrechenbarkeit für das Diplomstudium Politikwissenschaft	8 (4x2)
b	Volkswirtschaftslehre		
c	Geschichte		
d	Soziologie		

(4) Grundlagen der Politikwissenschaft

	Fach	Lehrveranstaltung	SStd.
a	Politische Theorie und Ideengeschichte	PS: Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	2

b	Vergleichende Politik	PS: Einführung in die Vergleichende Politik	2
c	Österreichische Politik	PS: Einführung in die Österreichische Politik	2
d	Internationale Politik	PS: Einführung in die Internationale Politik	2
e	Politik der Europäischen Union	PS: Einführung in die Politik der Europäischen Union	2

§ 5 Zweiter Studienabschnitt

Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes sind:

(1) Vertiefung der Politikwissenschaft

	Fach	Lehrveranstaltung	SStd.
a	Politische Theorie und Ideengeschichte	SE aus Politischer Theorie und Ideengeschichte	2
b	Vergleichende Politik	SE aus Vergleichender Politik	2
c	Österreichische Politik	SE aus Österreichischer Politik	2
d	Internationale Politik	SE aus Internationaler Politik	2
e	Politik der Europäischen Union	SE aus Politik der Europäischen Union	2

(2) Schwerpunktbildung in der Politikwissenschaft: Schwerpunktfach I

Fach	Lehrveranstaltung	SStd.
Schwerpunktfach I	1 PS „Grundlegende Texte“ aus dem gewählten Fach	2
	2 Weitere Lehrveranstaltung aus dem Schwerpunktfach	2
	3 SE Diplomandinnen/Diplomanden	2

(3) Schwerpunktbildung in der Politikwissenschaft: Schwerpunktfach II

Fach	Lehrveranstaltung	SStd.
Schwerpunktfach II	1 PS „Grundlegende Texte“ aus dem gewählten Fach	2
	2 Weitere Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktfach	4

(4) Wissenschaftstheorie

Fach	Lehrveranstaltung	SStd.
Wissenschaftstheorie	Lehrveranstaltung aus Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften	2

§ 6 Nachweis besonderer Vorkenntnisse für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

(1) Die Ausbildung in den fünf Kernfächern der Politikwissenschaft erfolgt nach einem dreistufigen Modell. Auf eine einführende Vorlesung folgen ein einführendes Proseminar, beide im ersten Studienabschnitt, sowie ein weiterführendes und vertiefendes Seminar im zweiten Studienabschnitt. Voraussetzung für die Zulassung zu einer höheren Stufe ist der Nachweis der positiven Beurteilung der jeweils niedrigeren Stufe.

(2) Für die Anmeldung zu einem Proseminar in den Kernfächern des ersten Studienabschnittes ist für Studierende des Diplomstudiums Politikwissenschaft der Nachweis über die positive Beurteilung des „PS: Einführung in das Studium der Politikwissenschaft“ zu erbringen.

(3) Die Methodenausbildung folgt einem Stufenaufbau, bei dem die VL und das PS „Qualitative Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung“ parallel und das PS „Quantitative Methoden der politikwissenschaftlichen Forschung“ in einem darauf folgenden Semester zu absolvieren sind.

(4) Bei Lehrveranstaltung mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl und Verpflichtung zur persönlichen Anmeldung werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Politikwissenschaft gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt. Studierende der Politikwissenschaft werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei

jene Studierende, welche im Studienplan weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 7 Wahl der Schwerpunktfächer im zweiten Studienabschnitt

Im zweiten Studienabschnitt haben Studierende im Sinne einer gezielten Vorbereitung auf die Diplomarbeit zwei der fünf Kernfächer gem. § 3 (1) a-e, die in thematischer Nähe zur Diplomarbeit stehen, zur weiteren Vertiefung ihrer Kenntnisse zu wählen. Die gewählten Schwerpunktfächer bilden jeweils auch einen Prüfungsgegenstand der kommissionellen zweiten Diplomprüfung.

§ 8 Pflichtpraxis

(1) Studierende der Politikwissenschaft haben im Verlauf ihres Studiums, jedoch frühestens nach dem Ende des zweiten Semesters, eine Praxis zur Erschließung möglicher Berufsfelder im Ausmaß von acht Wochen zu absolvieren. Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen abgelegt werden.

(2) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Curricularkommission anerkannten Institutionen zu erwerben. Die Absicht der Absolvierung einer Praxis und die Wahl der Institution ist der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden der Curricularkommission mitzuteilen und bedarf deren bzw. dessen Zustimmung.

(3) Die Ablegung der Praxis ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen, die wenigstens folgende Punkte zu enthalten hat: Ort und Dienststelle der Institution, Dauer der Praxis sowie eine Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten.

(4) Sollte die Absolvierung einer Praxis außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten des Fachbereichs und mit Zustimmung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden der Curricularkommission den Nachweis einer Praxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben am Institut erwerben.

(5) In besonders begründeten Einzelfällen kann auf Beschluss der Curricularkommission von der Absolvierung einer Praxis abgesehen werden.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die erste Diplomprüfung bildet den Abschluss des ersten Studienabschnittes. Diese setzt sich aus den für diesen Studienabschnitt vorgeschriebenen und positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen der Pflichtfächer zusammen.

(2) Die zweite Diplomprüfung bildet den Abschluss des zweiten Studienabschnittes. Die Prüfung erfolgt in Form einer mündlichen kommissionellen Fachprüfung, wobei die beiden gewählten Schwerpunktfächer die Prüfungsgegenstände bilden.

Als Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Prüfung sind folgende Nachweise zu erbringen:

- a) die positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen der Pflichtfächer des zweiten Studienabschnittes;
- b) die positiv beurteilten Lehrveranstaltungsprüfungen der freien Wahlfächer im vorgeschriebenen Stundenausmaß;
- c) die Approbation der Diplomarbeit;
- d) Bescheinigung(en) über die Pflichtpraxis.

(3) Studierende sind berechtigt, vor Abschluss des ersten Studienabschnittes Prüfungen über Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnittes im Ausmaß von maximal acht SStd. vorzuziehen.

§ 10 Auslandsstudien

Das Institut für Politikwissenschaft an der Universität Salzburg ist Teil eines umfassenden Netzwerkes europäischer politikwissenschaftlicher Institute im Rahmen des von der Europäischen Union geförderten ERASMUS/SOKRATES-Programms. Daneben unterhält die Universität Salzburg eine große Zahl von Partnerschaften mit europäischen und außereuropäischen Universitäten.

Diese Programme bieten Studierenden weitreichende Möglichkeiten, Teile ihres Studiums im Ausland zu absolvieren, wobei die gesetzliche Gewährleistung besteht, dass die im Ausland abgelegten Prüfungen für das Studium in Österreich anerkannt werden.

Auslandserfahrungen, Sprachkenntnisse und die Bereitschaft zur Mobilität erhöht die Berufs- und Karrierechancen der Absolventinnen und Absolventen. Die Curricularkommission Politikwissenschaft empfiehlt Studierenden daher die Absolvierung mindestens eines Auslandssemesters während des Studiums.

§ 11 Fremdsprachliche Fachausbildung

Im Laufe des Studiums sind nachweislich Lehrveranstaltungen mit politikwissenschaftlichem Fachbezug im Ausmaß von mindestens 4 SStd. zu absolvieren, die in einer lebenden Fremdsprache abgehalten werden. Die erfolgreiche Ablegung von Prüfungen im Rahmen eines Studienaufenthaltes im fremdsprachigen Ausland erfüllt diese Anforderung.

§ 12 Empfehlungen für Schwerpunktsetzungen im Rahmen der freien Wahlfächer

(1) Die Curricularkommission Politikwissenschaft empfiehlt den Studierenden der Politikwissenschaft eine Schwerpunktsetzung im Rahmen der freien Wahlfächer:

(2) Studienschwerpunkt „European Union Studies“

Beim Studium des europäischen Integrationsprozesses handelt es sich um einen klassischen interdisziplinären Themenkomplex. Erst durch das Ineinandergreifen der Sichtweisen und Erkenntnisse verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen lässt sich das Phänomen der engen Kooperation europäischer Staaten auf verschiedensten Gebieten der Politik und Wirtschaft einigermaßen erschließen.

Die internationalen Angebote von Europastudien beschränken sich weitestgehend auf den postgradualen Bereich. Das Curriculum bietet die Möglichkeit, das Studium des europäischen Integrationsprozesses auf der Basis des Diplomstudiums der Politikwissenschaft mit der Kombination folgender Wahlfächer zu einem umfassenden Studienschwerpunkt auszuweiten:

Studienrichtung	Fachgebiete (als Beispiele) zur Wahl	SStd.
Politikwissenschaft Politikbereiche der Europäischen Union / EU Policies, zusätzlich zu den Pflichtfächern	Wirtschafts- und Währungspolitik Außen- und Sicherheitspolitik Politik in einzelnen Wirtschaftssektoren Innen- und Justizpolitik Struktur und Sozialpolitik Wettbewerb und Steuern	8
Rechtswissenschaften	Europarecht Völkerrecht Recht Internationaler Organisationen	8
Wirtschaftswissenschaften	Volkswirtschaftslehre Internationales Handelsrecht Internationales Finanzrecht EU-Binnenmarkt Betriebswirtschaftslehre	8
Lebende Fremdsprache	Sprachausbildung in einer oder mehreren lebenden Fremdsprachen	8
Gesellschaft und Kultur in Europa	Europäische Geschichte	8

Gesellschaftsstrukturen in Europa
Medienlandschaft in Europa
Europäische Kulturen
Europäische Literatur
Regionen in Europa

Es wird darauf hingewiesen, dass sich für die Absolvierung von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Studienschwerpunktes „European Union Studies“, insbesondere die Sprachausbildung, ein Studienaufenthalt im Ausland besonders eignet.

(3) Weitere Vertiefung der Politikwissenschaft

Für den Fall der Wahl weiterer Lehrveranstaltungen aus Politikwissenschaft im Rahmen der freien Wahlfächer wird der Besuch von Lehrveranstaltungen empfohlen, die im Sinne thematischer Schwerpunkte angeboten werden (z.B.: Gender Studies, Regional Studies, Politische Bildung, Verwaltungspolitik/Public Policy, Umwelt/Energie/Technik, Demokratietheorie, Entwicklungspolitik etc.).

(4) Individuelle Gestaltung des Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer

Beabsichtigen Studierende eine individuelle Gestaltung ihres Studiums im Rahmen der freien Wahlfächer, so empfiehlt die Curricularkommission Politikwissenschaft den Studierenden des Faches Politikwissenschaft, die freien Wahlfächer aus dem Modulangebot der Studienrichtungen der Geisteswissenschaftlichen sowie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu wählen. Ebenso empfohlen werden interdisziplinäre Studienangebote an der Universität Salzburg (z.B.: Gender Studies, European Studies, Jewish Studies, Austrian Studies etc.).

(5) Absolvieren Studierende Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Wahlfächer mit dem Ziel einer Schwerpunktbildung, so können diese Schwerpunkte im Diplomprüfungszeugnis besonders ausgewiesen werden. Die Bezeichnungen für thematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 16 SStD. lautet „Studienergänzung“, für thematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 24 SStD. „Studienschwerpunkt“. Die nähere fachliche Bezeichnung von Studienergänzungen und Studienschwerpunkten erfolgt mit Zustimmung der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden der Curricularkommission Politikwissenschaft.

§ 13 Qualifikationsprofil

Das Studium der Politikwissenschaft vermittelt fachliche Qualifikationen, resultierend aus den Inhalten, die in den Teildisziplinen „Politische Theorie und Ideengeschichte“, „Vergleichende Politik“, „Österreichische Politik“, „Internationale Politik“ und „Politik der Europäischen Union“ gelehrt werden. Der erste Studienabschnitt vermittelt eine breit angelegte Grundausbildung. Im zweiten Studienabschnitt hat der/die Studierende die Möglichkeit, sich auf einzelne Teilgebiete zu spezialisieren, um sich hier künftig als Experte bzw. Expertin auszuweisen und dementsprechend Kontakte zu an diesem Fachwissen interessierten Unternehmen bzw. Institutionen und Organisationen zu knüpfen.

Das politikwissenschaftliche Studium vermittelt weiters Schlüsselqualifikationen, die für den öffentlichen wie privaten Sektor als zukünftige Arbeitgeber gleichermaßen von Bedeutung sind. Die Forschungsleistungen, welche die Studierenden während des Studiums – vielfach in Teamarbeit – zu erbringen haben, verschaffen diesen nicht nur fachliche und methodische Kompetenz, sondern schulen gleichzeitig u.a. die Fähigkeit zu analytischem und vernetztem Denken, die Fähigkeit, selbstständig und gleichzeitig im Team koordiniert zu agieren sowie Forschungsergebnisse schriftlich wie mündlich zu präsentieren. Kommunikative wie rhetorische Kompetenz ist dabei Ergebnis der hohen interaktiven Teile im Lehrangebot des Studiums.

Das Studium der Politikwissenschaft betont den Praxisbezug. Dieser wird sichergestellt, indem über Forschungs- und Lehrkooperationen der Kontakt zu öffentlichen wie privaten Institutionen gepflegt wird und eine zweimonatige Pflichtpraxis im Studienplan integriert ist. Der/die Studierende soll die Stelle, an der die Pflichtpraxis absolviert wird, orientiert an zukünftigen Berufsvorstellungen auswählen.

Das Studium der Politikwissenschaft fördert die berufliche Mobilität und Flexibilität der Studierenden. Auslandsaufenthalte – die zwischen vier Wochen und einem gesamten Studienjahr betragen können – sind empfohlener Bestandteil der Ausbildung, werden unterstützt (es bestehen Verträge mit einer Reihe von

Partneruniversitäten in europäischen Ländern, aber auch darüber hinaus) und tragen wesentlich zur hohen Qualifikation unserer Absolventinnen und Absolventen bei.

Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Politikwissenschaft sind vor allem in folgenden Berufs- und Tätigkeitsfeldern beschäftigt

- Tätigkeit in der Administration an der Schnittstelle Verwaltung/Politik im Bereich von Konzeption, Strategieentwicklung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf Landes-, Bundes- wie EU-Ebene
- Tätigkeit in der Administration im privatwirtschaftlichen Sektor im Bereich von Konzeption, Strategieentwicklung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Tätigkeit in Interessengruppen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Strategie- und Konzeptentwicklung auf Landes-, Bundes- und/oder EU-Ebene
- Tätigkeit in den Parteien im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Strategie- und Konzeptentwicklung auf Landes-, Bundes- und/oder EU-Ebene bzw. in den parlamentarisch verankerten Fraktionen auf Landes-, Bundes und/oder EU-Ebene
- Tätigkeit im Mediensektor als Journalistin/Journalist
- Tätigkeit in Institutionen der Europäischen Union oder in internationalen Organisationen
- Tätigkeit im Auswärtigen Höheren Dienst (diplomatische Laufbahn)
- Tätigkeit in der Lehre im universitären und außeruniversitären Bereich
- Tätigkeit im Bereich der politischen Bildung (Stiftungen, Akademien, Bildungswerke etc.)
- Tätigkeit in der Forschung im universitären und außeruniversitären Bereich (Universitätslaufbahn, Projektforschung, Tätigkeit für außeruniversitäre Forschungsinstitutionen)

§ 14 Inkrafttreten

Der Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. September in Kraft.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg